

Friedrichsruhe, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg /protestantisch.
Heute ist Friedrichsruhe eine Gemeinde
im Landkreis Ludwigslust-Parchim,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Friedrichsruhe, Ortsteil Frauenmark: Eine Frau, das Urteil ist unbekannt.

-1698 Cicilien Grage. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß.

Aus Friedrichsruhe, Ortsteil Goldenbow: Zwei Frauen, Hinrichtung nicht überliefert.

-1579 Trina Damerowen. Urteil unbekannt
Trina Damerowen wurde von mehreren Personen
des Schadenszaubers gegenüber Vieh bezichtigt.
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock war
die Beschuldigte in Haft zu nehmen.
Weiterhin festgelegt die gütliche Befragung unter Teilnahme
eines Notars.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S.137)

-1616 Anna Schulten. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich.

Aus Friedrichsruhe, Ortsteil Ruthenbeck: Vier Frauen und vier Männer. Zwei Frauen und drei Männer starben auf dem Scheiterhaufen.

-1622 Chim Schlimann. Verbrannt
Anne Pingel / Wendel Falcken / Frau des Hirten Chel Pingel
und ihre Tochter Anna Schmiedes
(Mutter und Tochter siehe Verfahren Raduhn 1622)
besagten Chim Schlimann und seine Ehefrau.
Angeblich aus Gewissensgründen, die Besagung erfolgte noch
auf dem Scheiterhaufen und das gestrenge Gericht Gottes
wurde angerufen,
wandte der Gerichtsherr bei Chim Schlimann und seiner Frau
das Schrecken mit der Folter an.
Beide Eheleute bekannten sich dabei zur Zauberkunst.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Moritz von Grabow zu Ruthenbeck
(Amt Crivitz).

(Lorenz, Sönke, II,2, S. 282 – 283)

- 1622 die Frau des Chim Schlimann. Verbrannt
Besagung, Schrecken mit der Folter und Geständnis analog Ehemann.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Moritz von Grabow zu Ruthenbeck (Amt Crivitz).
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 282 – 283)
- 1623 die Frau des Ties Ruze / die Ties Ruzesche. Haftentlassung, Flucht, erneute Haft, Urteil unbekannt
Die Frau wurde 1622 von Anna Schmiedes (Verfahren Raduhn 1622) besagt.
Anna Schmiedes sagte aus, die Ruzesche habe die Zauberkunst genauso wie sie gelernt und damit auch Schaden getan.
Die Ruzesche wurde für einige Zeit inhaftiert, später aber mit der Auflage der Wiedervorstellung beim Gerichtsherrn bei Veränderung der Indizienlage entlassen.
Nach der Inhaftierung des Chim Käler (Verfahren Raduhn 1623) floh die Ruzesche aus Angst vor dessen Aussagen.
Chim Käler besagte sie gegenüber dem Pastor.
Nach einiger Zeit kehrte die Ruzesche in das Dorf zurück und wurde inhaftiert.
Der Gerichtsherr unterstellte ihr auch das Zufügen von Schaden an seiner Frau.
Angeblich hielt jedermann die Ruzesche für eine Zauberhexe und der Gerichtsherr bat die Juristenfakultät Greifswald um Zustimmung zur Folter.
Die Fakultät stimmte einer Inhaftierung zu, lehnte jedoch aufgrund der Indizienlage die Folter ab.
Erst nach Ermittlungen zum Lebenswandel sowie Leumund der Beschuldigten und entsprechenden Zeugenaussagen unter Eid sollte diese Entscheidung ergehen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Gerichtsherr war Moritz von Grabow zu Ruthenbeck (Amt Crivitz).
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 368 – 369)
- 1667 Anna Evers. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1667 Anna Lemke. Urteil unbekannt
Die Frau wurde gefoltert und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.
- 1667 Asmus Tralow. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1667 Jochim Warenke. Verbrannt

Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.

-1667 Stoffer Stüven.

Verbrannt

Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.

Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com